

## Sitzungsvorlage Nr. 1993/2020



<b>Federführendes Amt:</b>	Hauptamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Gemeinderat	28.01.2020	öffentlich

### Teilnahme der Gemeinde Rudersberg am European Energy Award (eea)

#### Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt ab dem 01.01.2020 am European Energy Award teilzunehmen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung die erforderliche Vereinbarung zur Teilnahme am European Energy Award mit der regionalen Geschäftsstelle des European Energy Award in Baden-Württemberg, der KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH, abzuschließen.
3. Nach Zugang der Teilnahmebewilligung durch die KEA beauftragt die Gemeindeverwaltung einen akkreditierten Energieberater, der die Gemeinde bei der Durchführung des Programms berät und unterstützt. Hierfür wird das Büro für Klimaschutz und Energie, Dipl.-Ing. Uwe Schelling, Hanweiler Straße 7/3, 71404 Korb, vorgeschlagen.
4. Zur Durchführung des Programms wird ein Energieteam in der Gemeindeverwaltung gegründet.  
Sofern die Landesförderung für die Durchführung des Programms im Zeitraum 2020-2024 nicht ausreichend ist, werden die erforderlichen Mittel aus dem Gemeindehaushalt bereitgestellt.

#### Sachverhalt

##### 1. Was ist der eea?

Beim eea handelt es sich um ein Qualitätsmanagement und Zertifizierungsverfahren welches auf europäischer Ebene entwickelt und umgesetzt wurde. Ziel ist es, den Klimaschutz in einer Kommune zu bewerten, regelmäßig zu überprüfen und Klimaschutzpotentiale zu erkennen.

##### 2. Wie wird der eea durchgeführt?

Der eea wird über ein Qualitätsmanagementsystem gesteuert. Dies ermöglicht ein regelmäßiges Controlling der Klimapolitik und –aktivitäten der Kommune. Die einzelnen Verfahrensschritte sind:

- **Ist-Analyse**  
Alle bisherigen Aktivitäten der Kommune werden recherchiert, erfasst und einer Bewertung unterzogen.
- **Planen**  
Auf Grundlage der Ist-Analyse wird ein Maßnahmenplan erarbeitet und dessen Umsetzung im energiepolitischen Arbeitsprogramm dargestellt.
- **Realisierung**  
Nach dem Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms durch den Gemeinderat erfolgt die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen.
- **Controlling**  
Ein internes Audit im Rahmen des Controllings erfolgt jährlich. Ein Abgleich der Ist-Analyse und des energiepolitischen Arbeitsprogramms wird durchgeführt.
- **Zertifizierung und Auszeichnung**  
Liegen die Voraussetzungen/Bewertungen anhand der Gesamtsituation (alle bisherigen Aktivitäten + Maßnahmen aus dem energiepolitischen Arbeitsprogramm) vor kann die Gemeinde die Zertifizierung durch einen externen Auditor beantragen. Ist diese erfolgreich, wird der European Energy Award verliehen.

### 3. Organisationsstruktur im eea

- **Bundesgeschäftsstelle European Energy Award in Berlin.** Diese bündelt die Organisation der KEA auf Länderebene und stellt den Auditor für die externe Zertifizierung der Programmteilnehmer.
- Die **Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA)** in Karlsruhe ist auf Landesebene der Ansprechpartner der beteiligten Landkreise und Kommunen. Bei dieser ist die Projektteilnahme sowie der Landeszuschuss zu beantragen.
- Der **örtliche eea-Berater** ist ein bei der KEA akkreditiertes Fachbüro, welches den Prozess in der Gemeinde begleitet.
- Das **Energieteam der Gemeinde** ist für die Erarbeitung und Umsetzung verantwortlich. Die Zusammensetzung orientiert sich an der jeweiligen Struktur in der Gemeinde. Üblicherweise sind daran MitarbeiterInnen verschiedener Fachbereiche der Gemeindeverwaltung beteiligt.

### 4. Finanzielle Abwicklung des Programms/Landeszuschuss (2020-2024)

Die Gemeinde beantragt auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses bei der KEA die Teilnahme am European Energy Award für eine Laufzeit von mindestens vier Jahren. Weitere Inhalte der Vereinbarung zwischen KEA und Gemeinde sind die Beauftragung eines eea-Beraters, sowie eines nationalen eea-Auditors für die externe Zertifizierung, sowie die Gründung eines Energieteams in der Gemeindeverwaltung.

*Programmkosten:*

Programmbeitrag: (entfällt im ersten Jahr): 3 x 1.500 €	4.500 €
Externe Beratung: ca. 20 Arbeitstage* x 700 €	14.000 €
Zertifizierung: 2-3 AT* x 700 € ca.	<u>2.100 €</u>
Zwischensumme:	
21.100 €	
Die Landesförderung beträgt derzeit pauschal: ./.	<u>10.000 €</u>
Anteil Gemeinde für 4 Jahre:	11.100 €
Pro Jahr:	2.775 €
Gerundet pro Jahr:	<b>3.000 €</b>

\*Zeitaufwand ist Erfahrungswert vergleichbarer Kommunen, kann aber abweichen.

Nach der Zertifizierung erhält die Gemeinde bei der Bewilligung von Förderanträgen nach dem Klimaschutz PLUS Förderprogramm des Landes einen um 10 % erhöhten Fördersatz.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Um das Thema „Klimaschutz“ in der Gemeinde künftig dauerhaft zu etablieren, Defizite zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten wird vorgeschlagen, dem European Energy Award beizutreten.